

Stadt Oelde  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde

Beratende Ingenieure VBI  
Ingenieurbüro für Bauwesen  
und Umwelttechnik

–  
Planung  
Bauleitung  
Projektmanagement

–  
Kläranlagen  
Wasserversorgung  
Kanalisations-  
Kanal-kataster/-sanierung  
Erschließungen  
Straßenbau  
Wasserbau  
Biogasanlagen  
Energietechnik  
EMSR-Technik  
Abfallwirtschaft  
Hoch- und Ingenieurbau  
Tragwerksplanung  
Vermessungen  
SiGeKo nach der BaustellIV

29.11.2017  
K-O01-SON-02 Blank – Durchwahl 31

## **Kanalnetz-betrachtung im Teilgebiet Friedrich-Harkort-Straße, Elisabethstraße und Hedwigstraße – Stellungnahme 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den von Dr. Ralf Wohlbrück in seinem Informationsschreiben vom 24.11.2017 aufgezeigten Hinweisen / Anmerkungen / Schlussfolgerungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wie wir bereits Herrn Dr. Wohlbrück nach der Sitzung für des Ausschusses für Planung und Verkehr am 23.11.2017 erklärten, werden in der Tabelle 1, Spalte „Max. WSP-Differenz V1-3“ die Unterschiede der günstigsten zur ungünstigsten Variante aller 4 Varianten dargestellt. Da kurzfristig eine vierte Variante ergänzt wurde, heißt die Spalte korrekterweise „Max. WSP-Differenz V1-4“. Auch dies erklärten wir Herrn Dr. Wohlbrück.

Wie Herr Dr. Wohlbrück richtig erkannt hat, wird bei Durchführung einer Sanierungsvariante die Abflusssituation in der Elisabethstraße und Hedwigstraße rein rechnerisch nicht verbessert. So wird die Wasserspiegellage bei den Varianten 1 und 2 im Endschacht der Elisabethstraße um bis zur 2 cm erhöht, bei den Varianten 3 und 4 jedoch um bis zu 10 cm. Insbesondere bei über den erforderlichen Ansatz hinausgehenden Regenintensitäten ( $> T = 3$  Jahre) beschränkt sich eine Verbesserung der Abflussverhältnisse bei der Variante 3 und 4 unmittelbar auf die Kanalstrecke in der Friedrich-Harkort-Straße. Die Entwässerungssituation in der Elisabethstraße Strang 2 sowie in der Hedwigstraße verändert sich nur geringfügig. Die mit der Durchführung der Varianten 3 und 4 aufzuwendenden Investitionen rechtfertigen diesen Aufwand u.E. nicht.

Ein 3-jährliches Regenereignis kann bei allen Varianten abgeleitet werden.

Natürlich ist es möglich die Abflusssituation der Kanalisation in Oelde durch Sanierungen beispielsweise in der Elisabethstraße Strang 2 und in der Hedwigstraße zu verbessern. Nach den heutigen Anforderungen (3-jährliches Regenereignis) ist eine Sanierung der Kanalisation in der Elisabethstraße Strang 2 und in der Hedwigstraße jedoch nicht erforderlich.

Ingenieurbüro  
Frilling+Rolfs GmbH

Rombergstraße 46  
49377 Vechta

Postfach 1564  
49364 Vechta

Tel.: 04441 8704-0  
Fax: 04441 8704-80

info@fr-vechta.de  
www.fr-vechta.de

–  
Geschäftsführung  
Kfm. Dirk Frilling  
Dipl.-Ing. Andreas Rolfs  
Dipl.-Ing. Werner Frilling

–  
AG Oldenburg  
HRB 111975

–  
St.Nr.: 68/204/03392

–  
Volksbank Vechta eG  
IBAN:  
DE04 2806 4179 0150 3006 00  
BIC: GENODEF1VEC

–  
OLB Vechta  
IBAN:  
DE49 2802 0050 4001 9689 00  
BIC: OLBODEH2XXX

Bezüglich des Bypasses möchten wir noch folgendes mitteilen: Schon aus rein wirtschaftlichen Gründen würde heutzutage kein Bypass bei einer Neubaumaßnahme (Erschließungsplanung) angelegt, es sei denn die örtlichen Gegebenheiten (z.B. zu geringe Überdeckungshöhe) lassen den Bau eines Kanalstranges in einer entsprechend großen Dimension nicht zu. Aus ebendiesen wirtschaftlichen Gründen empfehlen wir den Bypass beizubehalten. Der Bypass ist im Bestand vorhanden. Eine Sanierung (Neubau) ist aus baulichen und hydraulischen Gründen nach den derzeit gültigen Anforderungen nicht erforderlich. Sollten sich die Bemessungsansätze (Nachweise) verschärfen bzw. erhöhen, ist eine nachträgliche Sanierung des Kanalnetzes immer noch möglich. Durch eine Umsetzung der Variante 1 wird die derzeitige Situation deutlich verbessert, zudem bleibt die Umsetzung eventuell zukünftiger Maßnahmen, die sich aus erhöhten Anforderungen ergeben können, möglich.

Freundliche Grüße

INGENIEURBÜRO  
FRILLING+ROLFS GMBH

  
Dorothea Blank

**Anlage**